



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

GEMEINDE-BULLETIN

NR. 90 11.2019



mit folgenden Themen

Editorial/S. 3

Gemeindeversammlung/S. 4

Informationen aus dem Gemeinderat/S. 9

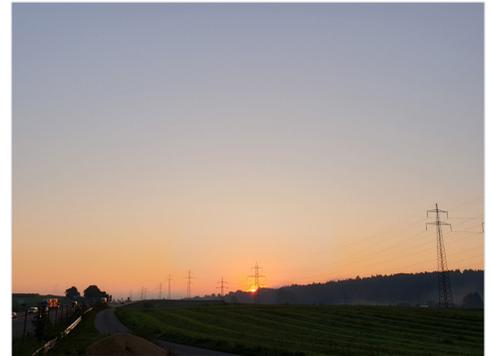
Informationen der Institutionen und Vereine/S. 25

NR. 90 11.2019



INHALT

3	Editorial
4	Gemeindeversammlung
9	Aus dem Gemeinderat
13	Aus der Verwaltung
18	AHV-Zweigstelle
19	Amtliche Bewertung
20	Volksschule
22	Feuerwehr
23	Seniorenzentrum Chäsi Oberbipp
25	Bürgergemeinde
28	FDP Oberbipp
28	SP Jurasüdfuss
29	Begräbnisverband
30	Senioren für Senioren
32	Ev.-Ref. Kirchgemeinde
32	Turnverein Oberbipp
33	Waldspielgruppe Wurzuching Oberbipp und Umgebung
34	Pfadi Bipp-Wiedlisbach
34	Männerchor Oberbipp
35	Samariter Oberbipp, Rumisberg, Farnern
35	Musik Oberbipp
36	Verein Polo
36	Frauenverein Oberbipp
37	Sekundarschulverein
37	Gesundheitsturnen Oberbipp
38	Spitex
39	Spitexana GmbH



Impressum

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Bulletin

Nr. 90, November 2019
erscheint zweimal jährlich

Herausgeber

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Oberbipp

Adresse

Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Telefon 032 636 27 73
Fax 032 636 27 74
gemeinde@oberbipp.ch

Auflage

950 Exemplare

Redaktionsschluss

Nr. 2 / 2019, 22.09.2019

Erscheinungsdatum

November 2019

Titelbild

Angela Rolli



EDITORIAL

Liebe Oberbipperinnen und Oberbipper

In den vergangenen Wochen und Monaten durfte ich viele Fragen zum Thema Baustellen und Verkehr beantworten: «Wieso sind die Strassen für den Individualverkehr gesperrt und wieso dauert dies jeweils so lange?» Gerne beantworte ich diese Fragen. Aktuell und in nächster Zeit realisieren wir an neuralgischen Stellen grosse Tiefbauprojekte. Dabei werden in erster Linie sämtliche Werkleitungen erneuert und anschliessend die Strasse saniert. Solch grosse Baustellen mit Beteiligung von verschiedenen Werkbetreibern sind aufwändig und müssen koordiniert werden. Zudem ist es mit den alten Leitungen so eine Sache. Da kann es schon mal vorkommen, dass diese nicht so verlegt sind wie auf den Plänen verzeichnet oder dass ihr Zustand teilweise um einiges schlechter ist als angenommen. Dies erfordert ein hohes Mass an Flexibilität bei allen Beteiligten, damit rasch auf die neue Situation reagiert werden kann. Bauverzögerungen lassen sich aber leider nicht immer verhindern. An dieser Stelle danke ich für das bisher entgegengebrachte Verständnis.

Auch in den nächsten Monaten wird die Bautätigkeit nicht kleiner werden – insbesondere falls die Gemeindeversammlung dem Bauprojekt zur Modernisierung der Bahnübergänge, der Sanierung des Bahnhofes und der Poststrasse zustimmen wird. Sie sehen: auch in nächster Zeit ist daher **von sämtlichen Verkehrsteilnehmern Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Flexibilität und Verständnis gefordert**. Die Umfahrungen sind signalisiert und sollten **mit erhöhter Aufmerksamkeit, angepasster Geschwindigkeit und der nötigen Gelassenheit befahren** werden. Besten Dank an alle Verkehrsteilnehmer!

Dank grossen Sparmassnahmen und der etwas höher zu erwartenden Steuereinnahmen konnte der Gemeinderat für das nächste Jahr ein nahezu ausgeglichenes Budget erstellen. Dies ist erfreulich; und trotzdem muss ich bei den Gemeindefinanzen vor negativen Tendenzen warnen. Höhere Ausgaben im Sozialwesen und im Bildungsbereich (insbesondere die Umsetzung des Lehrplans 21) belasten die Gemeinden zunehmend. Und die Tendenz von Bund und Kanton, im Rahmen ihrer Sparbemühungen immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden abzuwälzen, ist ungebrochen. Sie sehen: auch die Gemeindefinanzen sind eine Baustelle auf der es noch einiges zu Tun gibt.

Dass Oberbipp eine attraktive Wohngemeinde ist, insbesondere auch für junge Familien, lässt sich an der steigenden Einwohnerzahl erkennen. Steigende Einwohnerzahlen sind auch mit einer stärkeren Nutzung der Infrastrukturen verbunden. Diese stossen teilweise an die Kapazitätsgrenzen und müssen erneuert und/oder erweitert werden. So passiert dies derzeit mit unserem Kindergarten und der Schule. Die Schülerzahlen und somit auch das Platzbedürfnis steigen und bereits auf das nächste Schuljahr hin werden wir eine dritte Kindergartenklasse eröffnen. Deshalb hat der Gemeinderat die langfristige Schulraumplanung zur Priorität, noch vor der Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle, erklärt. Wir werden die Bevölkerung zeitnah informieren, so bald gesicherte Informationen und ein Bauprojekt vorliegen.

Thomas Beer, Gemeindepräsident



von links nach rechts

Ihr Gemeinderat

Thomas Beer

Gemeindepräsident
Ressort: Präsidiales, Ortspolizei,
Wirtschaft

Stephan Schnyder

Ressort: Finanzen, Kultur und
Sport

Roger Obi

Ressort: Werkbetriebe, Präsident
BWK

Markus Hächler

Vizegemeindepräsident,
Ressort: Soziales und Gesundheit,
Landwirtschaft, 1. August

Christian Lanz

Ressort: Öffentliche Sicherheit,
Feuerwehr

Jürg Egger

Ressort: Bildung und Jugend

André Schär

Ressort: Bau



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Folgende Traktanden werden der Versammlung vom 25. November 2019 unterbreitet:

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019
3. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Abgabe der Bürgerbriefe
4. Genehmigung Budget 2020; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
5. Beschlussfassung Sanierung Bahnhofareal/ Bahnübergänge/ Poststrasse
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung steht Anfang November auf der Internetseite www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungsbezirks Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den einzelnen Traktanden.

1. Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr sind 14 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben. (Stand 15.10.2019)

Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere tiefe Anteilnahme aus.

2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

3. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Abgabe der Bürgerbriefe

Dieses Jahr werden 9 Jugendliche volljährig und können den Bürgerbrief in Empfang nehmen. Herzliche Gratulation!



GEMEINDEVERSAMMLUNG

4. Genehmigung Budget 2020; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren

Das Budget 2020 weist bei Aufwendungen von CHF 7'880'180.00 und Erträgen von CHF 7'819'580.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 60'600.00 aus. Das Eigenkapital weist einen genügenden Bestand auf, um den Aufwandüberschuss aufzufangen. Per Ende 2020 wird das Eigenkapital voraussichtlich noch rund 2.5 Mio. Franken oder 9.65 Steuerzehntel betragen (1 Steuerzehntel entspricht rund CHF 259'000.00).

Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.59 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer und die Hundetaxe werden gegenüber dem laufenden Jahr unverändert belassen. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 4.5% des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 50.00 und max. CHF 450.00.

Die Grund- und Verbrauchergebühren Wasser und Abwasser bleiben gegenüber dem vorjährigen Budget unverändert. Im Bereich Abfallentsorgung bleibt die festgesetzte Grundgebühr, per 01.01.2019, von CHF 210.00 pro Haushalt und CHF 210.00 pro Gewerbe bestehen.

Details zum Voranschlag:

Finanzplan 2019 - 2024

Dank der Steuererhöhung, um einen Steuerzehntel von 1.49 auf 1.59 Einheiten, fallen die strukturellen Defizite geringer aus. Das Eigenkapital fällt im Planjahr 2023 auf 1.6 Mio. Franken. In den nächsten fünf Jahren will die Gemeinde Oberbipp durchschnittlich rund 2 Mio. Franken investieren, ohne Spezialfinanzierungen. Mit den Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wasser beläuft sich der Durchschnitt auf 3 Mio. Franken. Um die geplanten Bauvorhaben finanzieren zu können, geht der Gemeinderat weiterhin sparsam mit den Finanzen um und setzt klare Prioritäten bei den Unterhalts- wie auch den Investitionsausgaben.

Budget 2020

Die Steuererträge weisen mit einer Zuwachsrate von 2.1% und der Steuererhöhung gegenüber dem Vorjahr bessere Einnahmen aus, hauptsächlich bei den Einkommenssteuern. Die weitaus wichtigsten Steuerzahler in Oberbipp bleiben die natürlichen Personen. Die Einnahmen der juristischen Personen werden mit einer Zuwachsrate von 0.33% berechnet und verbessern sich tendenziell. Mit den bereits beschlossenen Bauprojekten hofft man zudem auf weitere Neuzuzüger und damit verbunden auf etwas höhere Steuereinnahmen. Unsere Ersparnisse können immer noch nicht zinsbringend angelegt werden. Auf dem Kapitalmarkt wird praktisch keine Rendite mehr erzielt. Durch die bevorstehende allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke rechnen wir mit einer moderaten Erhöhung der Vermögenssteuereinnahmen im Jahr 2020. Der Budgetposten Liegenschaftssteuern erhöht sich um 5.78%.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'070.00 ab.

Die Gemeinde Oberbipp hat im Jahr 1997 dem Wasserverbund Bipperamt AG ihre Anlagen übergeben resp. verkauft. Der Kaufbetrag wurde als Darlehen der WABI AG überlassen. Bis heute wurde das Darlehen, mit einem aktuellen Saldo von CHF 794'843.21, nicht bilanziert. Die Amortisation sowie die Zinsgutschrift für das Darlehen wurden nicht separat verbucht, sondern lediglich der reine Betriebskostenbeitrag der Erfolgsrechnung belastet. Die Bilanzkorrektur ist erfolgt und schlägt sich ab dem Budgetjahr 2020 in der Abwasserrechnung nieder. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'320.00 ab.

In den letzten Jahren konnten beide Spezialfinanzierungen von den schönen und hohen einmaligen Anschlussgebühren infolge Neubauten profitieren. Die Bauplätze nehmen zusehends ab und demzufolge sind tiefere Anschlussgebühren zu erwarten. Grössere Bauprojekte, welche noch nicht vollständig abgeschlossen sind (z. Bsp. Steingasse), werden im Budgetjahr beendet und die Abschreibungen belasten die jeweiligen Funktionen.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'460.00 ab und wird dem Eigenkapital zugeführt. Hier stehen in Zukunft Investitionen an. Die daraus resultierenden Abschreibungen und allfälligen Aufwandüberschüsse werden mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt.

Für das Jahr 2020 sind Bruttoinvestitionen von CHF 2'445'500.00 geplant. Davon betreffen CHF 1'617'500.00 den steuerfinanzierten Haushalt.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 beläuft sich per Ende 2015 auf CHF 1.45 Mio. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verwaltungsvermögen bis 2025 linear abzuschreiben. Die jährliche lineare Abschreibung entspricht CHF 142'955.00. Hinzu kommen neue lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer in der Höhe von rund CHF 75'100.00 für den steuerfinanzierten Haushalt inkl. Feuerwehr und CHF 34'600.00 für die Spezialfinanzierungen.

Das komplette Budget kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Daten sind auch unter www.oberbipp.ch ersichtlich.

Der Versammlung wird beantragt, dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'600.00, einer Steueranlage von 1.59, sowie den Gebührensätzen der Wasserversorgung-, Abwasser- und Abfallentsorgung zuzustimmen.

5. Beschlussfassung Sanierung Bahnhofareal/ Bahnübergänge/ Poststrasse

Gemeinsam mit der Aare Seeland mobil AG (asm) hat die Gemeinde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Die asm wird im Jahr 2020 den Bahnhof Oberbipp umbauen. Weiter erfolgt durch die asm die Anpassung/Sanierung der Bahnübergänge und die Erneuerung der Trasse zwischen Bahnhof und Bahnübergang Untergasse. Aufgrund der sich ergebenden Synergien soll der Bereich Poststrasse/Bahnhofareal gleichzeitig saniert werden.

Das Sanierungsprojekt der Gemeinde beinhaltet:

- Totalsanierung der Poststrasse inkl. Anpassung an das Terrain der angrenzenden Liegenschaften und Bereinigung der Linienführung. Die Poststrasse ist allgemein in einem schlechten Zustand. Der Belag muss erneuert werden. Zudem bestehen unterschiedliche Niveauverhältnisse zu den angrenzenden Liegenschaften. Diese sollen bereinigt werden.
- Sanierung der Bachüberdeckung im Bereich der Kreuzung Steingasse-Poststrasse. Die Bachüberdeckung muss saniert werden, damit die Tragfähigkeit künftig wieder gewährleistet ist.
- Ersatz der vorhandenen Werkleitungen (Wasser, Strassenentwässerung). Die Wasserleitung ist in die Jahre gekommen und ein Wechsel drängt sich mit dem Ersatz des Strassenkörpers auf. Gleichzeitig wird die Strassenentwässerung neu gestaltet.
- Räumliche Trennung von Strassen- und Fussgängerverkehr. Zur Erhöhung der Sicherheit erfolgt zwischen den Liegenschaften Poststrasse 4 bis 12 ein Trottoirausbau sowie im Bereich des Bahnhofs optische Markierungen.
- Sicherstellung Befahrbarkeit für LKW. Die Poststrasse wird für die Befahrbarkeit durch Lastwagen optimiert. Für eine bessere Linienführung erfolgen Grundstücksarrondierungen mit der asm.
- Erstellen von Parkplätzen/ev. Abfallsammelstelle. Die asm stellt der Gemeinde den westlichen Teil ihres Grundstücks zur Verfügung, damit die Gemeinde öffentliche Parkplätze realisieren kann. Ebenfalls möglich wäre die Installation einer Unterflursammelstelle für Abfall.
- Kostenbeteiligung Sanierung Bahnübergänge. Die Anlagen befinden sich am Ende der Lebensdauer und müssen im Zuge der Sanierungsarbeiten der asm ersetzt werden. Gemäss Eisenbahngesetz trägt auch die Gemeinde als Strasseneigentümerin einen Teil der Kosten. Die Gemeinde hat mit der Aare Seeland mobil AG Verhandlungen geführt, um sämtliche Bahnübergänge zu erhalten und um den Kostenanteil der Gemeinde tief zu halten. Von den gesamten Sanierungskosten für die Bahnübergänge Untergasse, Steingasse und Weihergasse von CHF 816'000.- trägt die Gemeinde einen Anteil von CHF 190'000.-.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Bauarbeiten werden mit der asm koordiniert. Dazu gehören auch die Planungsarbeiten durch die Ostag Ingenieure AG. Die asm beginnt mit der Sanierung im Februar 2020, während die Arbeiten an der Poststrasse ab Herbst 2020 folgen. Die Zugänglichkeit wird soweit wie möglich gewährleistet. Wie genau die Einschränkungen aussehen, wird erst in der Detailplanung bekannt. Die Bevölkerung wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber orientiert.

An der Informationsveranstaltung vom 10.10.2019 wurde das Sanierungsprojekt der Bevölkerung vorgestellt.

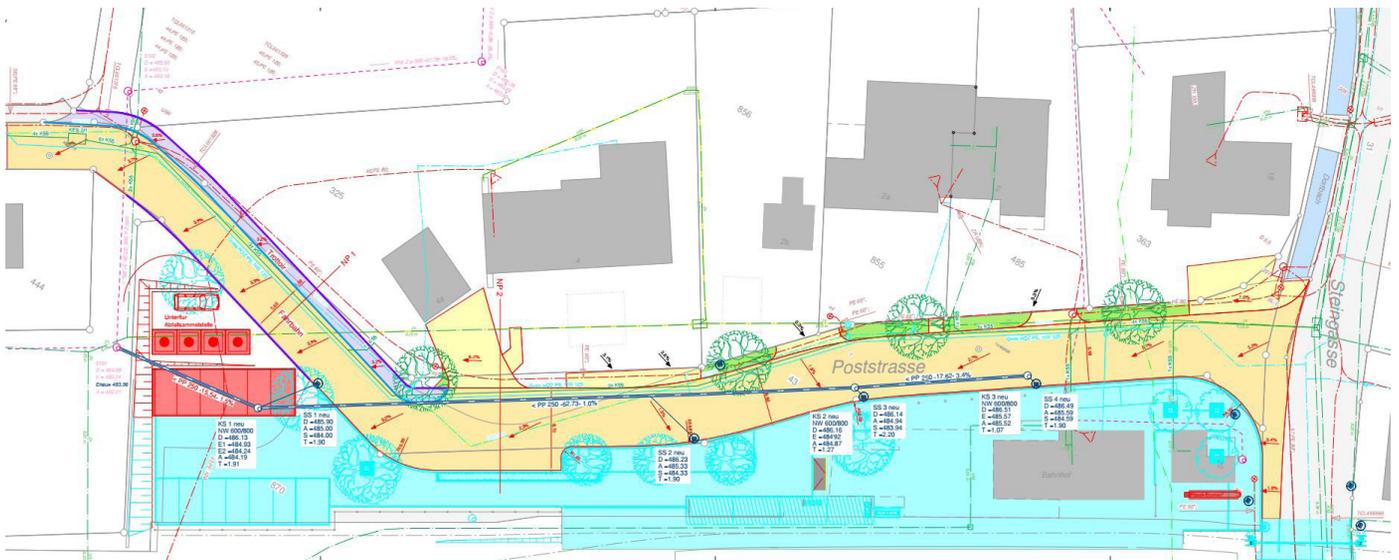


Abbildung: Sanierungsbereich Poststrasse/Bahnhof

Projektkosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros OSTAG Ingenieure AG sieht wie folgt aus:

Bereich	Kosten in CHF*	Abschreibungen	
		Dauer (Jahre)	CHF / Jahr
Strassenbau	296'700.-	40	7'418.-
Gehweg	44'850.-	40	1'121.-
PP / Platz Entsorgung	66'700.-	40	1'668.-
Dorfbrunnen	36'800.-	10	3'680.-
Umgebung	46'000	10	4'600.-
Ersatz Bachüberdeckung	28'750.-	40	719.-
Bahnübergänge	190'000.-	40	4'750.-
Wasser	121'900.-	80	1'524.-
Meteorwasser	123'050.-	80	1'538.-
Total	954'750.-		

*inkl. MwSt. und 15% Reserve



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Folgekosten

Jahr	2020-2029	2030-2059	2060-2099
Abschreibung	27'017.-	18'737.-	3'062.-
Kalk. Zinsbelastung für Finanzierung (1.5%)	14'667.-	13'079.-	3'674.-
Total	41'684.-	31'816.-	6'736.-
Anteil gebührenfinanziert	6'736.-	6'736.-	6'736.-
Anteil steuerfinanziert	34'948.-	25'080.-	0.-

Die Betriebskosten für die Gemeinde verändern sich durch das Projekt nicht. Im Finanzplan ist die Sanierung Poststrasse/Bahnhofareal sowie die Beteiligung an die Sanierung der Bahnübergänge mit insgesamt CHF 925'000.- berücksichtigt. Die Gemeinde verfügt mit den bestehenden Fremdkapitalien aktuell über genügend flüssige Mittel, um das Projekt finanzieren zu können. Es ist keine zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen. Für die Vergleichbarkeit mit späteren Projekten ist in den Folgekosten ein kalkulatorischer Zins von 1.5% eingestellt. Aktuell beträgt ein Steueranlagezehntel CHF 259'000.-. Für die Realisierung des Projektes ist keine Steuererhöhung nötig. Die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen auf Strassenbaukosten ist gemäss aktuellem Strassenreglement nicht vorgesehen.

Würdigung

Der Gemeinderat ist sich der hohen Projektkosten bewusst. Die Sanierung der Poststrasse ist aufgrund der sanierungsfälligen Bachüberdeckung und dem schlechten Strassenzustand angebracht. Die Kombination mit der Sanierung des Bahnhofareals durch die Aare Seeland mobil AG schafft Synergien und ermöglicht eine Lösung aus einem Guss. Die gleichzeitige Sanierung der Bahnübergänge Untergasse, Steingasse und Weihergasse ist aufgrund der erneuerungsbedürftigen Signaltechnik und den übrigen Anpassungen der Bahntechnik zwingend.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit für die Sanierung der Poststrasse und des Bahnhofareals sowie für die Sanierung der Bahnübergänge Untergasse, Steingasse und Weihergasse von CHF 954'750.- zu genehmigen.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Oberbipp ein.

Die Akten zu den Traktanden 2, 4 und 5 liegen auf der Gemeindeverwaltung auf. Das Budget 2020 kann auch unter www.oberbipp.ch (Aktuell -> News) eingesehen werden.



AUS DEM GEMEINDERAT

Änderungen Ablauf Waffenerwerbgesuche

Seit dem 1. August 2019 müssen Gesuche für

- Waffenerwerbsscheine
- Waffenhandelsbewilligungen
- Waffentragbewilligungen

nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Diese sind direkt an die Kantonspolizei Bern, Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe, Postfach, 3001 Bern zu richten.

Das Gesuchformular wurde entsprechend angepasst. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.police.be.ch/police/de/index/vorschriften/vorschriften/waffen.html>

Ersatzwahl Mitglied Kommission für Schule und Jugend

Annamaria Tresch (BDP) hat als Mitglied der Kommission für Schule und Jugend demissioniert. Die SVP (ihr steht der Sitz rechnerisch zu) hat Fabienne Strassburger-Bieri als neues Mitglied nominiert. Der Gemeinderat wählte am 01.07.2019 Fabienne Strassburger-Bieri in die Kommission für Schule und Jugend. Die Amtsdauer endet mit der Legislatur am 31.12.2020.

Neue Altersbeauftragte

Durch den krankheitsbedingten Rücktritt von Paul Minder war das Amt des Altersbeauftragten mehrere Monate verwaist bzw. wurde vom Vize-Gemeindepräsidenten Markus Hächler interimistisch wahrgenommen. Dank Ausschreibung im Gemeindebulletin konnte die Nachfolge geregelt werden: Seit August vertreten Maria Herzig Wenger und Simon Wenger-Herzig die Anliegen der älteren Bevölkerung gegenüber den Gemeindebehörden. Sie geben auch gerne Auskunft über die institutionellen Unterstützungsangebote für Senioren (Pro Senectute usw.) und vermitteln die nötigen Kontakte. Beide verfügen dank ihres haupt-, neben- und ausserberuflichen Engagements (u.a. Physiotherapie und Wohnen im Alter) über die erforderliche Erfahrung und ein breites Beziehungsnetz, um auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im fortgeschrittenen Alter optimal eingehen zu können. Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar für seine Bereitschaft, das von Paul Minder musterhaft geführte Amt anzutreten.

Rücktritt Otto Hirter aus der Bau- und Werkkommission

Otto Hirter ist aufgrund des Wegzugs aus Oberbipp nicht mehr berechtigt, in der Bau- und Werkkommission mitzuwirken. Nachdem die BDP keine Nachfolge nominieren konnte, hat der Gemeinderat entschieden, auf die Besetzung des Sitzes zu verzichten.





AUS DEM GEMEINDERAT

Oberbipper Preis 2019 geht an Heinz Keller

Bereits zum 6. Mal wurde anlässlich der Nationalfeier der Einwohnergemeinde der Oberbipper Preis verliehen. Der diesjährige Preisträger ist Heinz Keller. Seit seiner Geburt lebt Heinz Keller in Oberbipp. Wann immer man in unserem Dorf unterwegs ist, kann man Heinz Keller begegnen. Er packt überall an und übernimmt auch weniger beliebte Aufgaben.

Seit Jahrzehnten stellt er sein Schaffen und Wirken in den Dienst der Gemeinde, der Kirchgemeinde, des Begräbnisgemeindeverbandes und der Dorfvereine. Als Abfallplatzwart hilft Heinz Keller der Bevölkerung beim Entsorgen. Auch wenn es ab und zu chaotisch zu und her geht, behält Heinz Keller den Überblick. Heinz Keller übt auch die Aufsicht über die Regionale Kadaversammelstelle in Niederbipp (früher Notschlachthaus Oberbipp) aus. Als Siegrist pflegt Heinz Keller die Kirche. Er bereitet Anlässe vor, unterstützt die Durchführungen und räumt danach wieder auf. Für den Begräbnisgemeindeverband ist Heinz Keller bereits seit über 30 Jahren tätig. Er verrichtet Gartenarbeiten auf dem Friedhof und übernimmt Grabpflegearbeiten für Private. Heinz Keller setzt sich aber auch dort ein, wo Leid, Trauer und Tod vorkommen. Er hilft Angehörigen vor, während und nach der Bestattung und schaut zur Aufbahrungshalle. Auf dem Friedhof ist er Ansprechpartner für Angehörige von Verstorbenen und für Besucher. Er hat dabei immer ein gutes Gespür, um die richtigen Worte zu finden.

Weniger bekannt ist, dass sich Heinz Keller neben all diesen Aufgaben auch auf privater Seite um kranke Mitmenschen kümmert, Seniorinnen und Senioren hilft und freiwillige soziale Arbeit verrichtet. Bei den Dorfvereinen wacht Heinz Keller seit Jahrzehnten als Präsident der Geschirrkommision über die Verwendung des Mehrweggeschirrs. Wenn eine helfende Hand gesucht wird, kommt von Heinz Keller fast immer ein Ja.

Der Gemeinderat bedankt sich im Namen der ganzen Bevölkerung bei Heinz Keller für das grosse Engagement zu Gunsten von Oberbipp und gratuliert ihm herzlich zum Oberbipper Preis 2019.

Personelles

Im August hat Schulhauswart Stefan Petruzzi ein Teilzeitpensum als Berufsschullehrer angenommen. Er reduziert seinen Beschäftigungsgrad als Schulhauswart daher auf 80%. Zur Unterstützung hat der Gemeinderat Elsa Mendes Ferreira als Teilzeitangestellte auf der Schulanlage im Umfang von 20% angestellt.

Angela Rolli hat die Weiterbildung zur Gemeindefachfrau erfolgreich absolviert. Sie besucht nun den Lehrgang zur Bernischen Finanzverwalterin.





AUS DEM GEMEINDERAT

Periodische Schutzraumkontrolle 2022

Wie bereits angekündigt, findet 2022 die obligatorische Kontrolle der Schutzräume statt. Diese wird durch die Firma Bühler GmbH durchgeführt. Die Kosten der Kontrolle werden aus dem Ersatzbeitragsfonds gedeckt. Die Schutzraumbesitzer erhalten zu gegebener Zeit ein Schreiben mit Informationen zur Kontrolle.

Autobahnausbau Luterbach – Härkingen

Die Bundesämter sind noch dabei, dem UVEK ihre Stellungnahmen zu den Einsprachen einzureichen. Die Einsprecher haben im Anschluss und vor dem Entscheid durch das UVEK die Möglichkeit, ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und sich dazu mit den umliegenden Gemeinden absprechen. Es geht nicht um die Verhinderung des Ausbaus, sondern um die Berücksichtigung zusätzlicher Lärmschutzmassnahmen sowie einem griffigen Umleitungskonzept während der Bauphase.

Verkehrsmassnahmen Oltenstrasse

Die Bau-, Verkehrs-, und Energiedirektion des Kantons Bern hat mitgeteilt, als Sofortmassnahmen den Abschnitt ab der Ortstafel Niederbipp bis und mit Knoten Olten-/Industriestrasse in einen Tempo 50 Bereich zu ändern und einen Fussgängerstreifen an der provisorischen Querungsstelle einzurichten.

Fernwärmeprojekt Burgergemeinde Oberbipp

Die Burgergemeinde will auf der Parzelle Nr. 173 eine Fernwärmezentrale (betrieben mit Holzschnitzel) realisieren, um die Bauten der Schule und der Volg Konsumwaren AG mit Wärme zu versorgen. Die Parzelle befindet sich in der „ZöN Schule“, die für Anlagen der Schule vorgesehen ist. Zurzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren um die Zonenvoraussetzungen für eine Fernwärmeanlage zu schaffen. Das Baubewilligungsverfahren erfolgt in einem separaten Schritt.

Trinkwasserqualität in Oberbipp – Werte

Unsere Quellen bringen sehr gutes Trinkwasser hervor. Das Wasser fließt vom Berg her und ist dadurch weniger starken Belastungen wie intensivem Ackerbau oder Strassenverkehr ausgesetzt. Grundsätzlich ist Quellwasser unproblematisch, da dieses nicht durch bewirtschaftetes Gebiet fließt. Wasserproben wurden entnommen um speziell das Abbauprodukt Chlorothalonil zu beproben. Diese Werte werden im November bekannt sein.

Zusätzlich wird Wasser aus dem Pumpwerk Moos, Oensingen gepumpt. Hier liegen alle Referenzwerte klar unter den gesetzlichen Vorgaben. Bei den neu gemessenen Abbauprodukten des Chlorothalonil liegt der festgelegte Höchstwert bei 0,1 Mikrogramm pro Liter. In Oensingen ergab die Probe im Pumpwerk Moos eine Konzentration von bloss 0,03 Mikrogramm pro Liter. Somit kann das Trinkwasser von Oensingen bedenkenlos konsumiert werden.





AUS DEM GEMEINDERAT

Spielplatz

Bis Ende September konnte der Spielplatz fertiggestellt werden. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die an der Umsetzung mitgewirkt haben. Der Termin für die Eröffnung findet im Frühjahr 2020 statt. Der Spielplatz wird eröffnet sobald der Rasen die nötige Begehbarkeit aufweist.

Der Gemeinderat wünscht allen Kindern fröhliche Momente auf dem Spielplatz. Damit alle Besucher den Spielplatz geniessen können, bittet der Gemeinderat um Beachtung der Benützungszregeln (Anschlag am Spielplatzeingang).

Zusätzliche Gemeindeversammlung

Aufgrund der zahlreichen Geschäfte hat der Gemeinderat entschieden, am 10.02.2020 eine zusätzliche Gemeindeversammlung durchzuführen. Die Traktanden werden vorgängig im Anzeiger Oberaargau publiziert. Es ist vorgesehen, an dieser Versammlung über folgende Geschäfte zu beschliessen:

Totalrevision Organisationsreglement

Der Gemeinderat ist dabei, Anpassungen im Organisationsreglement zu prüfen. Da die Änderungen Auswirkungen auf die Gemeindewahlen 2020 haben, muss die Beschlussfassung Anfang 2020 erfolgen.

Beschlussfassung Verkehrskonzept

Aus der Mitwirkung sind zahlreiche Rückmeldungen eingegangen. Für die Teilnahme am Verfahren und die eingebrachten Vorschläge bedanken wir uns. Das Verkehrskonzept wird aufgrund der Eingaben modifiziert. Am 13. November 2019 um 20.00 Uhr findet im Vereinslokal eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt.

Kreditgenehmigung Planungsarbeiten Schulanlage

Durch das Bevölkerungswachstum hat der Bedarf an Schulraum zugenommen. Bereits ab dem nächsten Schuljahr wird ein zusätzlicher Kindergarten benötigt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Möglichkeit hat der Gemeinderat entschieden, dass ein Grossprojekt auf der Schulanlage maximal CHF 5.5 Mio. kosten darf. Der Neubau einer Sporthalle erweist sich unter diesen Voraussetzungen im Moment als nicht realisierbar. Stattdessen wird der Fokus auf die Sanierung der bestehenden MZH gerichtet. Für die Schulraumplanung wird ein Kredit von CHF 280'000.- benötigt.

Information Generelle Wasserplanung (GWP)

Die Gemeinde hat die Generelle Wasserplanung vorgenommen. Der Gemeinderat will die Bevölkerung über die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse informieren.





AUS DER VERWALTUNG

Öffnungszeiten über die Festtage

Wie bereits in den Vorjahren wird die Gemeindeverwaltung über den Jahreswechsel wie folgt geschlossen:

Tag	Datum	Öffnungszeiten
Montag	23.12.2019	Normale Öffnungszeiten
Dienstag	24.12.2019	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	25.12.2019	Geschlossen
Donnerstag	26.12.2019	Geschlossen
Freitag	27.12.2019	Geschlossen
Montag	30.12.2019	Normale Öffnungszeiten
Dienstag	31.12.2019	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	01.01.2020	Geschlossen
Donnerstag	02.01.2020	Geschlossen
Freitag	03.01.2020	Geschlossen
Montag	06.01.2020	Normale Öffnungszeiten

Verhaltenshinweise Hundehalter

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Hundehalter ihr Tier jederzeit wirksam unter Kontrolle haben müssen und dieses im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen wird. Die Hunde sind so zu halten, dass die Gefährdung von Drittpersonen oder Tieren ausgeschlossen werden kann (Hundegesetz des Kt. Bern, Art. 5).

Sollten Sie Ihren Hund verloren haben oder sollte Ihnen ein Hund zugelaufen sein, bitten wir Sie, die Internetseite der schweizerischen Tiermeldezentrale (STMZ) zu besuchen und dies dort zu melden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit mit dem Ciplesegerät der Gemeinde den Hund zu identifizieren. Melden Sie sich dazu beim Leiter Werkbetriebe, Matthias Rickli, 079 880 06 37.

Alle Hundehalter sind dazu angehalten, die Exkremente Ihres Hundes zu beseitigen (Hundegesetz des Kt. Bern, Art. 10). Für die Entsorgung der Exkremente stehen Ihnen auf dem ganzen Gemeindegebiet Robidog-Behälter zu Verfügung.

Für jeden gehaltenen Hund, der über sechs Monate alt ist, wird gemäss Hundegesetz vom 27. März 2012 eine jährliche Abgabe erhoben. Die Taxe beträgt in Oberbipp CHF 80.00 pro Hund und Kalenderjahr. Die Taxe wird jeweils im Monat August (Stichtag: 1. August) für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Meldepflicht

Falls Sie von der Gemeinde wegziehen, Ihr Hund den Besitzer wechselt oder stirbt, ist dies der Gemeindeverwaltung und der Datenbank Amicus, Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, CH-3014 Bern, zu melden.



SBB Tageskarten

Es stehen weiterhin zwei Karten pro Tag zur Verfügung.

- CHF 40.00 für Einwohner
- CHF 45.00 für Auswärtige

Die Tageskarten müssen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bezahlt werden. (Kartenzahlung möglich, jedoch keine Kreditkarten)

Für reservierte, jedoch nicht in Anspruch genommene Tageskarten, ist der volle Verkaufspreis zu bezahlen.

Last Minute Angebot

Noch verfügbare Tageskarten können ab dem Vortag der Reise für CHF 20.00 erworben werden. Das Angebot gilt auch sonntags. In diesem Fall muss die Tageskarte am Freitag reserviert und abgeholt werden. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige identisch.



AUS DER VERWALTUNG

Baubewilligungspflicht

Oft werden geringfügige und kleine Bauten als baubewilligungsfrei betrachtet. Eine Auflistung über bewilligungspflichtige und -freie Bauten findet sich im Bewilligungsdekret des Kantons Bern BewD (Art. 6ff).

Zudem empfiehlt die Bauverwaltung bei Unklarheiten, die Projektabsichten mittels einer Voranfrage auf deren Bewilligungsfähigkeit hin abklären zu lassen. Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Photovoltaik- und Solaranlagen sind immer meldepflichtig. Die Bauverwaltung überprüft, ob es sich um eine bewilligungsfreie oder -pflichtige Anlage handelt.

Baubewilligungen

(durch Regierungsstatthalter oder Gemeinderat)

Seit Mai 2019 wurden folgende Baubewilligungen erteilt (inkl. Nachträge):

Eigentümer / Standort	Baubeschrieb
mvs immo impuls ag Weihergasse 21	Neubau Mehrfamilienhaus
L & V Immobilien AG Seilerweg 4	Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Einwohnergemeinde Oberbipp Steingasse	Neubau eines eingezäunten, öffentlichen Spielplatzes
René Keller und Barbara Keller Schlossstrasse 23	Nachträgliches Baugesuch betreffend neue Stützmauer mit Umgebungsanpassung
Oehrli & Schär Garage Carrosserie AG, Niederbippstrasse 3	Anbringen einer Leuchtreklame (Kasten) an der Nordfassade
Daniel und Regula Schaad Bollgasse 4	Abbruch Wohnteil und Fällen des geschützten Einzelbaumes
Reto Ammann und Sibille von Arb Beundenstrasse 13	Erstellen einer Blocksteinmauer mit Quadersteinen und Sichtschutzwand (anstelle der bestehenden Böschung mit Sträuchern)
Markus und Esther Hächler-Meyer Sägetweg 1	Erstellen eines Gartenzaunes (Flachstabmattenzaun anthrazit)
Jürgen Milde Breitholzweg 33	Ersatz Wärmepumpe Monoblock durch Split Wärmepumpe (Aussengerät)



Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 73
Fax 032 636 27 74
gemeinde@oberbipp.ch

Finanzverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 42 37
Fax 032 636 27 74
finanzen@oberbipp.ch

Bauverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 23
Fax 032 636 27 74
bauverwaltung@oberbipp.ch

Website

Unter www.oberbipp.ch finden Sie viel Wissenswertes und unter „Aktuelles“ die neusten Informationen.



AUS DER VERWALTUNG

Einwohnergemeinde Oberbipp Steingasse	Erstellen Trottoir von der Mettlenstrasse bis zum Bahnübergang, zusätzliche Unters-tossung der Bahnlinie
Helmut Staudacher Untergasse 21	Erneuern der Fassade auf der Nord- und Westseite des Ge-bäudes Nr. 21 mit Trapezprofil 35-207 (Stahl 0.75 mm), Farbe braun RAL 8017
Martin und Patricia Frei Moosgasse 1	Ersetzen und Erweiterung des bestehenden Unterstandes
BB-Bitumen GmbH Niederbippstrasse 9	Projektänderung: Standort und Grösse der Halle
Reto Flury Industriestrasse 15	Ersatz der bestehenden Ölhei-zung durch eine Wärmepumpe
Richard Hippenmeyer Weihergasse 34	Ersatz der bestehenden Öl-heizung durch eine Luft-Was-ser-Wärmepumpe mit Aussen-gerät

Stand: 24.09.2019

Elektronisches Baugesuch

Ab Juli 2019 starteten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Oberaargau den Betrieb von eBau.

Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfah-rensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zuge-stellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Dienstag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-18.00 Uhr

Mittwoch

08.00-12.00 Uhr, Nachmittag
geschlossen

Donnerstag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Freitag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Die Bauverwaltung ist am Don-
nerstag- und Freitagnachmittag
geschlossen.

Termine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten können vereinbart werden.



AUS DER VERWALTUNG

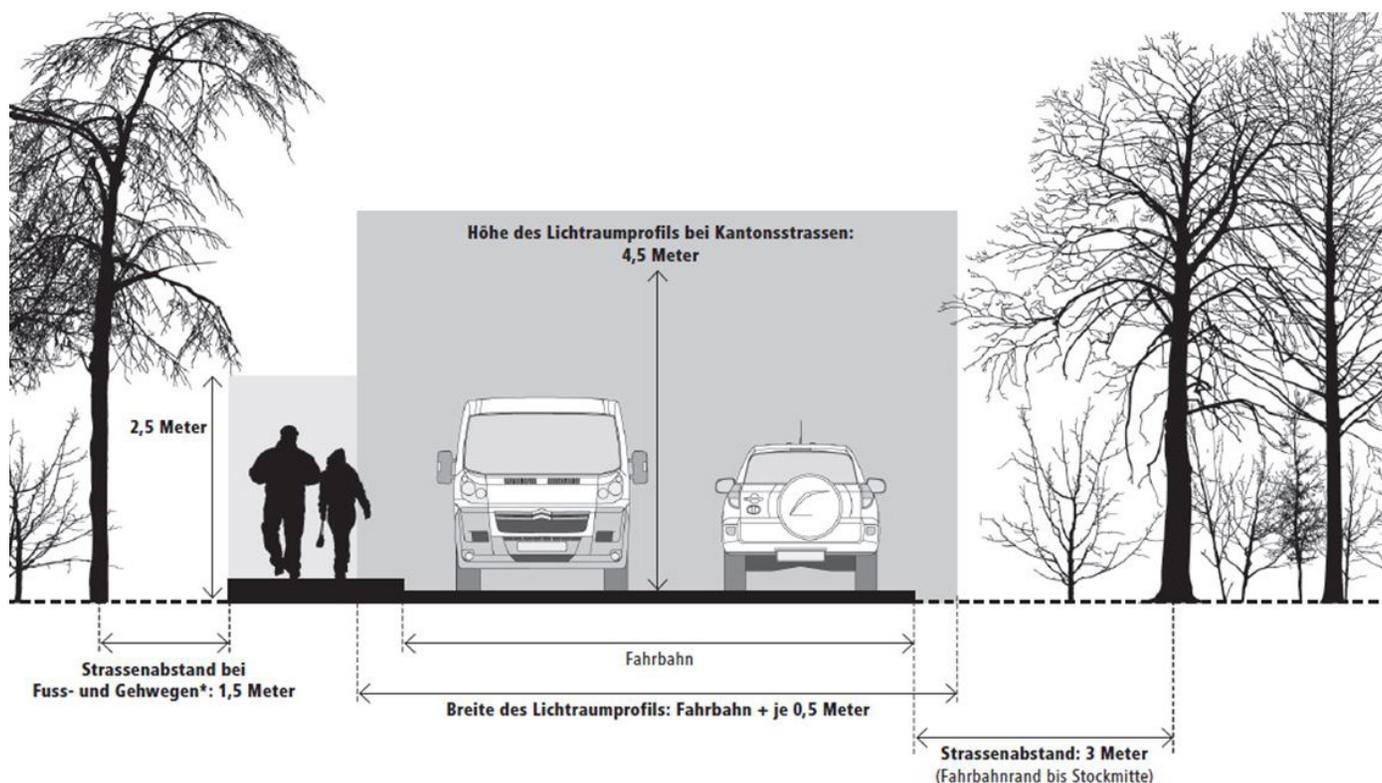
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um max. 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Grundeigentümer haben dafür besorgt zu sein, dass alle Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig beseitigt werden. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.





AUS DER VERWALTUNG

Parkieren auf Strassen / Schneeräumung

Die Bau- und Werkkommission bittet die Hauseigentümer, Schnee und Eis von ihren Grundstücken (Vorplätzen und Hausdächern) nicht auf den Gehwegen oder Strassen abzulagern.

Ist es ausnahmsweise unvermeidlich, darf dadurch der Fussgänger- und Strassenverkehr nicht beeinträchtigt werden und die Schneemassen sind so rasch als möglich wegzuräumen.

Autos, welche auf öffentlichen Strassen und Gehwegen parkiert werden, erschweren oder verunmöglichen die Schneeräumung. Die Bau- und Werkkommission ersucht die Automobilisten dringend, ihre Wagen abseits der Strassen und Gehwege zu parkieren. Für Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Teilrevision Ortsplanung Oberbipp BMBV / Festlegung Gewässerräume

Die aktuelle baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Oberbipp (Zonenplan Siedlung, Schutzzonenplan, Baureglement) wurde im Jahr 2013 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Kurz vorher – im Jahr 2011 - hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser Grundlage werden Anpassungen an den kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Die kommunalen Baureglemente müssen bis ins Jahr 2023 der BMBV angepasst werden. Zudem ist auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten. Bis Ende 2018 waren für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen.

Aufgrund dieser beiden geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen führt die Gemeinde Oberbipp derzeit eine Teilrevision der Ortsplanung durch. Die Anpassung des Baureglements erfolgt durch die georegio ag (Burgdorf), die Ausscheidung der Gewässerräume wird durch die ristag (Herzogenbuchsee) vorgenommen.

Die Entwürfe zur Teilrevision der Ortsplanung liegen vom 28. Oktober 2019 bis und mit dem 26. November 2019 auf der Gemeindeverwaltung in Oberbipp auf. Die Mitwirkungsunterlagen können in diesem Zeitraum auch unter www.oberbipp.ch heruntergeladen werden.

Am 7. November 2019 findet von 17.30 bis 20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Oberbipp eine Sprechstunde statt. Interessierte sind eingeladen, sich über die wesentlichen Änderungen informieren zu lassen. Wer die Sprechstunde nutzen möchte, wird gebeten, sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Oberbipp anzumelden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Oberbipp, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp zu richten.



Zusätzliche Kehrichtabfuhr am 31.12.2019

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass am 31.12.2019 eine zusätzliche Kehrichtabfuhr stattfindet. Dieser Termin war im verschickten Abfallkalender Ende 2018 nicht vorgesehen.

Gültigkeit Grüngutvignetten

Die 2019 gekauften Einzelvignetten können auch im nächsten Jahr verwendet werden. Die neuen Jahresmarken können ab Dezember auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die erste Grüngutabfuhr im neuen Jahr findet am 09.01.2020 statt. Die Preise der Grüngutabfuhr bleiben unverändert.

Telefon 032 636 27 73 oder per
E-Mail an gemeinde@oberbipp.ch



AHV-ZWEIGSTELLE

Informationen für Ergänzungsleitung (EL) Bezügerinnen und Bezüger betreffend Rückerstattung der Krankheitskosten – Einreichung / Frist

Krankheitskosten können nur innerhalb von 15 Monaten seit Rechnungstellung geltend gemacht werden. Für die Prüfung des Anspruches sind Kopien von Belegen (keine Originale) der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Oberbipp einzureichen. Direkt bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern eingereichte Unterlagen werden der zuständigen AHV-Zweigstelle weitergeleitet und führen zu zeitlichen Verzögerungen.

Lohnbescheinigung

Am Jahresende erhält der Arbeitgebende von der Ausgleichskasse eine Lohnbescheinigung, auf welcher er alle Bruttojahreslöhne angeben muss, die er an seine Angestellten ausbezahlt hat. Auf dieser Grundlage erstellt die Ausgleichskasse die Jahresrechnung. Die Lohnbescheinigungen 2019 müssen bis am 31.01.2020 bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden. Informationen zum Ausfüllen der Lohnbescheinigung finden Sie auf dem dazugehörigen Merkblatt.

Wichtiges über Ihre Rente

Viele Personen machen sich Gedanken über den Betrag ihrer zukünftigen AHV/IV-Rente. Für die Höhe der AHV/IV-Rente sind die effektiv geleisteten Beiträge und die Dauer der Beitragszahlungen massgebend. Es ist deshalb wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten Beiträge vom Arbeitgeber tatsächlich mit der AHV abgerechnet wurden. Für jede versicherte Person führen die Ausgleichskassen ein individuelles Konto, welches ständig aktualisiert wird. Es enthält alle Angaben, die massgebend sind für die Rentenberechnung, insbesondere was die Beiträge und die Zeiträume der erzielten Einkommen anbelangt.

Die Nummern der Ausgleichskassen, die für einen Versicherten ein individuelles Konto führen, können unter dem Inforegister der zentralen Ausgleichskasse abgefragt werden.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten ?

Personen mit mehreren kurzfristigen Arbeitsstellen bei mehreren Arbeitgebern sollten die Abrechnungen Ihrer Beiträge genau überprüfen. Bewahren Sie sämtliche Lohnbescheinigungen auf, bis Sie Ihren Kontoauszug überprüfen konnten. Nicht abgerechnete Beiträge können durch die Ausgleichskasse während fünf Jahren nachgefordert werden. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige, die noch nicht bei einer Ausgleichskasse erfasst sind, müssen sich selber bei der kantonalen Ausgleichskasse melden.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Für weitere Auskünfte, Formulare und Merkblätter wenden Sie sich bitte an die

AHV-Zweigstelle
Angela Rolli
Tel. 032 636 27 73

oder an die

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Tel. 031 379 79 79

Informationen und Formulare finden Sie auch im Internet unter

www.akbern.ch oder
www.ahv-iv.info.ch



AMTLICHE BEWERTUNG

Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke 2020

Weshalb werden die amtlichen Werte im Steuerjahr 2020 angepasst?

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat eine allgemeine Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke angeordnet (Art. 182 StG). Die letzte allgemeine Neubewertung wurde 1999 durchgeführt. Seither haben sich die Verkehrs- oder Ertragswerte fast ausnahmslos nach oben verändert, wobei die Entwicklungen sehr unterschiedlich verlaufen sind. Die amtlichen Werte stehen daher in einem realitätsfernen Verhältnis zum Verkehrswert.

Ziele der amtlichen Bewertung

Mit der Allgemeinen Neubewertung wird die steuerliche Gleichbehandlung unter Personen mit Grundeigentum verschiedener Gebäudearten und in unterschiedlichen Regionen wiederhergestellt. Ebenso werden Personen mit Grundeigentum und solche mit beweglichem Vermögen wieder gleichbehandelt.

Die Bewertungsnormen und damit die amtlichen Werte aller Grundstücke im Kanton entsprechen wieder den gesetzlichen Vorgaben. Die neuen amtlichen Werte befinden sich wieder im Verhältnis von 70% bis 100% des Verkehrswerts.

Warum muss der amtliche Wert zwischen 70% und 100% liegen?

Diese Grenzwerte wurden vom Gesetzgeber festgelegt. Unter 70% des Verkehrswertes liegende Zielwerte sind nicht zulässig, weil daraus eine zu starke Begünstigung von Personen mit Grundeigentum im Vergleich zu Personen mit beweglichem Vermögen (z.B. Kontoguthaben) resultiert. Die Festlegung soll nach Steuergesetz massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge und der Eigentumsbildung erfolgen, weshalb die amtlichen Werte unter 100% des Verkehrswertes liegen müssen.

Was bedeutet das für mich als Betroffene/n konkret?

Der Grossteil der neuen amtlichen Werte wird im Jahr 2020 zwischen Mai und September als Verfügung mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen an die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutznießerinnen und Nutznießer eröffnet. In Einzelfällen (Augenschein nötig, komplexe Situation, zusätzliche bauliche Veränderungen im Jahr 2020 usw.) kann die Eröffnung auch später erfolgen.

Die Eigentümerschaft wird zusammen mit der Eröffnung des neuen amtlichen Wertes ein Informationsblatt erhalten.





VOLKSSCHULE

Schülerstatistik

Am Stichtag, 15. September 2019, besuchten

- 46 Kinder den Kindergarten
- 99 Kinder die Primarschule Oberbipp
- 52 Jugendliche das Oberstufenzentrum Wiedlisbach
- 1 Jugendliche die Primar- und Sekundarstufe in Klassen für besondere Förderung
- 4 Jugendliche das Gymnasium Langenthal

Personelles

Frau Manuela Känzig verlässt unsere Schule per 31. Januar 2020. Nach 15 Jahren sucht sie eine neue Herausforderung. Wir danken Frau Känzig herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement an der Schule Oberbipp. An ihrem neuen Wirkungskreis wünschen wir ihr alles Gute.

Laternenumzug

Am 11. November 2019 findet um 18.00 Uhr der Laternenumzug der Spielgruppe, des Kindergartens der 1./2. und der 6. Klasse statt. Wir wollen mit unseren selbstgebastelten Laternen etwas Licht in die dunklere Jahreszeit bringen. Ersatzdatum: 18. November 2019.

Tagesschule

Nach den Herbstferien wird Frau Jacqueline Bader das Tagesschulteam ergänzen. Wir freuen uns und heissen sie in der Tagesschule Oberbipp herzlich willkommen.

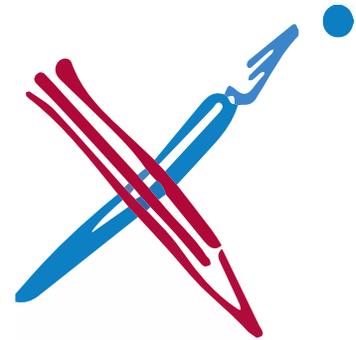
Bei Fragen melden Sie sich bitte direkt bei der Tagesschulleitung Agnes Beck (032 636 53 02 / schulleitung@schule-oberbipp.ch).

Schulweg

In der Winterzeit begeben sich die Kinder häufig im Dunkeln auf den Schulweg. Mittels Leuchtwesten und Reflektoren können Sie Ihren Kindern helfen, in der Dunkelheit besser erkannt zu werden. Bei Schulkindern, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist auf eine starke und funktionierende Beleuchtung zu achten.

Kopfläuse

Kopfläuse sind ein immer wiederkehrendes Thema im Schulalltag. Läuse kommen überall vor, auch auf häufig gewaschenen Köpfen. Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen entdecken, informieren Sie bitte sofort die Klassenlehrpersonen und führen Sie eine gründliche und sorgfältige Behandlung durch.



Schulleitung

Agnes Beck / Alex Schütz
Tel. 032 636 53 02

schulleitung@schule-oberbipp.ch

Auf der Homepage www.schule-oberbipp.ch finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Anlässen und zum Schulbetrieb.



VOLKSSCHULE

Schulferien

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Schulbeginn	12.08.2019	10.08.2020	16.08.2021
Herbst	21.09. - 13.10.19	19.09. - 11.10.20	25.09. - 17.10.21
Winter	21.12.19 - 05.01.20	25.12.20 - 10.1.21	24.12.21 - 09.1.22
Sport	15.02. - 23.02.20	20.02. - 28.02.21	19.02. - 27.02.22
Frühling	04.04. - 19.04.20	10.04. - 25.04.21	09.04. - 24.04.22
Sommer	04.07. - 09.08.20	03.07. - 15.08.21	09.07. - 14.08.22

Auf der Homepage www.schule-oberbipp.ch finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Anlässen und zum Schulbetrieb.

Bild Schulstart





FEUERWEHR

Noch ist es nicht so weit, aber der nächste Winter kommt bestimmt. Deshalb schon jetzt ein paar Zeilen zum Thema:

Adventskranz und Weihnachtsbaum

- Sorgen Sie für einen festen Stand des Weihnachtsbaumes und füllen Sie den Baumständer mit Wasser.
- Verwenden Sie für Adventskränze und Gestecke keine brennbaren Kerzenhalter und wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- Stellen Sie den Weihnachtsbaum vor dem 24. Dezember draussen in ein mit Wasser gefülltes Gefäss, damit er möglichst frisch bleibt.
- Befestigen Sie die Kerzen mit mindestens 30 cm seitlichem Abstand zu allem Brennbaaren.
- Verwenden Sie nur Kerzenhalter, die sich auch gut am Baum befestigen lassen und der Kerze einen sicheren Halt geben.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt. Löschen Sie immer alle Kerzen, bevor Sie den Raum verlassen.
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen.
- Bringen Sie Kerzen nie direkt unterhalb eines Zweiges oder unterhalb von Dekorationsmaterial an.
- Entsorgen Sie trockene Weihnachtsbäume schnellstmöglich. Am besten noch vor Silvester. Ab Silvester keine Kerzen mehr am Baum anzünden.
- Lassen Sie Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen.
- Kontrollieren Sie elektrische Lichterketten vor dem Gebrauch auf Defekte. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung.

Helfen Sie mit, Brände zu verhindern. Wenn es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand kommt, dann gilt:

Alarmieren der Feuerwehr ☎ 118, Retten, Löschen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und sorgenlose Herbst- und Winterzeit!

Ihre FEUERWEHR OBERBIPP



Feuerwehr-Notruf: ☎ 118

Kontakt

Jakob Marti
Kommandant
Tel. 079 641 39 15

Thomas Schaad
Vize-Kommandant
Tel. 079 705 91 70

www.feuerwehr-oberbipp.ch



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

SENIORENZENTRUM CHÄSI

Seniorenzentrum Chäsi Oberbipp

Die Bauarbeiten im Projekt Seniorenwohnungen Chäsi Oberbipp schreiten zeitgerecht voran. Am 1. Juli konnten im Gebäude der ehemaligen Chäsi bereits die Physiotherapie mit Fitness an Maria Herzig Wenger und Ihren Ehemann Simon Wenger-Herzig übergeben werden. Ebenfalls nahmen Jenny und Isabelle mit Ihrem Coiffuresalon «Soussol» den Betrieb auf.



An der Eröffnungsfeier Ende Juni wurden die anwesenden von den beiden Initiantinnen mit Köstlichkeiten und einem feinen Risotto verwöhnt. Die Vertreter der Bauherrschaft Hug Liegenschaften bedankten sich für das Vertrauen und wünschten den beiden Initiantinnen und Mieterinnen viel Erfolg in den neuen Räumlichkeiten.



Bild: Maria Herzig-Wenger bei der Ansprache



Öffnungszeiten Coiffure Soussol

Montag - Freitag
09.00 - 17.00 Uhr

manchmal auch Samstags



SENIORENZENTRUM CHÄSI

Die beiden grosszügigen, neu renovierten Mietwohnungen in den Obergeschossen der Chäsi werden in diesen Wochen fertig gestellt. Beide Wohnungen verfügen über einen Anteil an der überdurchschnittlich grossen Terrasse. Eine der beiden 4,5 – Zimmer Wohnungen ist bereits vermietet.

Bezug der Seniorenwohnungen im Neubau per 1. Juni 2020

Auch die Arbeiten am Neubau schreiten zeitgemäss voran. Von den 11 hindernisfreien und modernen 2,5 und 3,5 Zimmer- Wohnungen sind bereits 5 vorreserviert. Die Wohnungen eignen sich für Alleinstehende oder Paare, welchen z.B. das Einfamilienhaus langsam zur Last oder zu gross geworden ist. Eine Alterslimite gibt es aber nicht – weder gegen unten noch gegen oben. Die Zentrale Lage, die schöne Aussicht, die moderne Ausstattung sind einige Punkte, welche von den bisherigen Interessenten geschätzt werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, auf verschiedene Dienstleistungen zugreifen zu können, sollte dies gewünscht werden. Anliegen können unserer Kontaktperson vor Ort, Maria Herzig Wenger formuliert werden. Sie kümmert sich auch um den Gemeinschaftsraum, welcher für interne wie externe Anlässe zur Verfügung stehen wird. Er hat eine Kapazität von ca. 30 Plätzen.

Das bieten wir Ihnen:

- 4 x 3 ½ - Zimmer mit 70 m²
- 7 x 2 ½ - Zimmer mit 57 bis 80 m²
- Mieten ab CHF 1'250.- bis CHF 1'590.- (3 ½) plus die üblichen Nebenkosten
- Eigenes Kellerabteil
- Waschmaschine/Tumbler in der Wohnung
- Grosses Bad mit bodenebener Dusche
- Grosszügige Aussenflächen
- Hindernisfreie Bauweise
- Gehobener Standard, elektrische Storen etc.
- Notruf/Alarmanlage
- Einstellhalle mit Direktzugang zum Lift
- Interner Gemeinschaftsraum mit Cafeteria
- Bereitstellung von Dienstleistungen
- Ansprechperson vor Ort
- Kleine Handreichungen technischer Art
- Organisation von Anlässen

Hauswartehepaar aus Oberbipp

Mit Käthi und Samuel Frei konnte ein erfahrenes Hauswarts-Ehepaar gefunden werden. Sie werden die Anlage in Schwung halten und ebenfalls bei Bedarf individuelle Dienstleistungen und kleinere Handreichungen an die Bewohnerinnen und Bewohner erbringen.

PGIMMOSERVICEAG

Auskünfte und Reservationen:

PG Immoservice AG
Telefon: 032 322 11 88
Website: www.pg-immoservice.ch
Email: info@pg-immoservice.ch

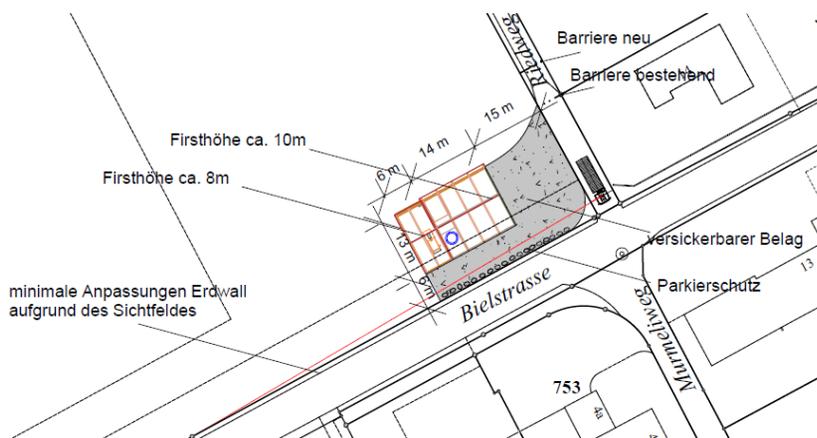


BURGERGEMEINDE

Wärmeverbund Oberbipp - Holz; die nachhaltige, regionale und CO2-neutrale Energie von uns für Sie

Wie in der letzten Ausgabe des Gemeinde-Bulletins erwähnt, wurden die Abklärungen von passenden Standorten für die Heizzentrale zwischenzeitlich weitergeführt. Der Standort beim Sportplatz zu der Hauptstrasse hin hat sich als ideale Lage entpuppt, da die Erschliessung und damit auch die Holzschnitzellieferungen über den bestehenden Anschluss ab der Bielstrasse erfolgen können. So ist sichergestellt, dass der Schulbetrieb (Schulweg, Schulkinder etc.) nicht tangiert wird. Erste Vorabklärungen beim Strasseninspektorat haben ergeben, dass es sich dabei um eine grundsätzlich bewilligungsfähige Lösung handelt. Vorgesehen ist ein einfaches Gebäude mit einer Firsthöhe von ca. 10.00 m in der Ausgestaltung als modular erweiterbarer Zweckbau. Der Bau an diesem Ort bedingt eine Anpassung des bestehenden Erdwalls. Durch den Neubau wird der Lärmschutz des Erdwalls gewährleistet. Das betroffene Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) "Schul- und Sportanlagen". Für die Realisierung der oben genannten Heizzentrale benötigt es einer geringfügigen Änderung des Baureglementes. Die notwendige öffentliche Planaufgabe für die geringfügige Baureglementsänderung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für dieses Gemeinde-Bulletin gerade im Gange.

Hier ein Situationsplanentwurf, welcher die Heizzentrale an der oben erwähnten Lage zeigt.



Kontakt Daten

Bürgergemeinde Oberbipp
4538 Oberbipp

René Obi
Bürgerpräsident
Mob. 079 546 77 45
r.obi@bg-oberbipp.ch

Adrian Spielmann
Verwalter
Mob. 076 391 36 36
adrian.spielmann@msmtreuhand.ch



BURGERGEMEINDE

Unsere Dienstleistungen

Baumpflege

Mit Hilfe der Seilzugangstechnik sind wir in der Lage, Ihre Bäume fachgerecht und schonend zu pflegen. Für sichere, ästhetische und schöne Bäume.

Baumfällung mit Seiltechnik

Wir fällen jeden Baum, an jedem Ort, sicher und schonungsvoll mit Hilfe der Seiltechnik auf ihrem Grundstück.

Garten- und Parkholzerei

Wir erledigen für Sie den Rückschnitt für schöne und sichere Bäume wie auch Sträucher, den Lichtraumprofilschnitt an Strassen entlang, Bauplatzräumungen, etc. Wir entsorgen das anfallende Material CO₂-neutral.

Verkauf von Brennholz und Holzartikeln

Wir rüsten und liefern Brennholz auch in Kleinmengen termingerecht.

Ob ein Bänklein für Zwei oder Pfähle für den Sichtschutz in Ihrem Garten, fragen Sie uns an und schauen Sie vorbei.

Handholzerei

Ob gross oder klein, flach oder steil, wir fällen für Sie in ihrem Wald jeden Baum schonungsvoll und präzise.

Vollmechanisierte Holzernte

Durch den Einsatz mit Harvester, Seilschlepper Camox F175 und Forwarder Rottne F13C sind wir in der Lage eine bestandesschonende und effiziente Durchforstung oder Endnutzung durchzuführen.

Forwarder-Einsatz

Wirtschaftliche und bodenschonende Holzrückung dank 8-Rad Forwarder mit breiten Reifen und geringem Eigengewicht.

Waldpflege

Fördern sie ihren Jungwald zu einem stabilen und qualitativ hochstehenden Bestand. Wir führen die notwendigen Eingriffe für sie professionell aus.

Hackschnitzel-Logistik

Wir übernehmen anfallendes Restholz aus Holzerei und Pflege und verarbeiten dieses zu Hackschnitzel für die Wärmeengewinnung.

Zum Beispiel erbringen die Holzschnitzel die notwendige Prozessenergie für die Produktion von Sauerkraut, Apfelmus, etc. bei der Firma Schöni Finefood AG.

Rundholz-Logistik

Wir übernehmen ihr Rundholz und verkaufen dieses zu marktgerechten Preisen.



Kontaktaten

Forstbetrieb BG-Oberbipp
Mittlererweg 2
4538 Oberbipp

Tel. 032 636 00 30
Fax 032 636 00 31
Mob. 079 308 95 36

www.bg-oberbipp.ch

**Ihr kompetenter Partner rund um
Bäume, Sträucher und Holz!**



BURGERGEMEINDE

Infos aus der Burgergemeinde

Vermietung Waldhütte

Die Waldhütte kann gemietet werden bei:

Vermieter: Burgergemeinde Oberbipp

Mietart	Einheimische	Auswärtige
Waldhütte, Holzraum, WC, Feuerstelle	CHF 80.–	CHF 130.–
Holzraum, WC, Feuerstelle	CHF 50.–	CHF 80.–

Miettarif (pro Tag und Anlass)

Die Mietdauer für Tagesanlässe beginnt ab 8.00 Uhr und dauert bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Burgergemeindeversammlung

Die nächste Burgergemeindeversammlung:

Freitag, 13. Dezember 2019, 20.15 Uhr im Gemeindehaus

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Agenda

Deckkästeverkauf

Freitag, 08.11.2019, 16.00 bis 18.00 Uhr, im Forstwerkhof

Samstag, 09.11.2019, 10.00 bis 12.00 Uhr, im Forstwerkhof

Burgergemeindeversammlung

Freitag, 13.12.2019, 20.15 Uhr, im Gemeindehaus

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 14.12.2019, 10.00 bis 12.00 Uhr, im Werkhof der Einwohnergemeinde

Verkauf ab Forstwerkhof

Im Forstbetrieb BG-Oberbipp, Mittlererweg 2 kann Brennholz, Anfeuerholz, Pfähle, Bohnenstangen, Finnenkerzen, Spaltstöcke, Gartenmöbel, etc. bezogen oder bestellt werden. Offizieller Verkauf ist immer am Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr, oder nach Vereinbarung über Betriebsnatel 079 308 95 36 (Thomas Suter) oder 079 546 77 45 (René Obi). Preisliste siehe Website bg-oberbipp.ch



Kontakt Daten

Vermietung Waldhütte
Christine Obi
Falkenweg 3
4538 Oberbipp
Tel. 032 636 22 31



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

FDP OBERBIPP

Unsere Schweiz – unsere Heimat – unser Oberbipp

Gemeinsam weiterkommen – unsere liberale Vision



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt

Mit IHNEN wollen wir Oberbipp gestalten!

Kontaktieren Sie uns:



SP JURASÜDFUSS

BLEIB NICHT AUF DEM SOFA SITZEN,

HILF DAS ORTSBILD IN DIE MITTE ZU RÜCKEN

...IM NÄCHSTEN JAHR SIND GEMEINDERATSWAHLEN

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
JURASÜDFUSS / OBERBIPP
www.sp-jurasuedfuss.ch**



FDP Die Liberalen

Kontakt

Vorstand, FDP Sektion Oberbipp
Michael Birchmeier
m.birchmeier@gmx.ch
079 300 03 59
www.fdp-oberbipp.ch



Kontakt

Diana Sutter
079 289 06 10
sutter.bipp@gmail.com



BEGRÄBNISVERBAND

Personelles

Frau Helene Born, als Vertreterin der Gemeinde Oberbipp, hat per 31.12.2018, als Vorstandsmitglied und Sekretärin des Verbandes, demissioniert. Helene war seit dem 01.01.2001 im Vorstand, also während 18 Jahren. Für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für den Verband, danken wir Helene auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich und wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute.

Als neues Vorstandsmitglied und Sekretärin, konnte Fabienne Burgherr aus Oberbipp gewonnen werden. Wir heissen Fabienne im Vorstand herzlich willkommen.

Vorstandsmitglied Herr Peter Trösch, als Vertreter der Gemeinde Farnern, hat ebenfalls per 31.12.2018 demissioniert. Peter war seit dem 20.05.2003 im Vorstand, also während 16 Jahren. Für seine Arbeit und seinen Einsatz für den Verband, danken wir Peter auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich und wünschen Ihm für die Zukunft alles Gute.

Als neues Vorstandsmitglied konnte Maja Schenk aus Farnern gewonnen werden. Wir heissen Maja im Vorstand herzlich willkommen.

Aktuelles

Nach der Fusion mit der Gemeinde Niederbipp, tritt die Gemeinde Wolfisberg per 31.12.2020 aus dem Begräbnisgemeindeverband aus. Der Verband bleibt auch mit den drei verbleibenden Gemeinden Oberbipp, Rumisberg und Farnern bestehen. Das Organisationsreglement wird dementsprechend angepasst.

Versammlungen

Die Publikationen erfolgen jeweils im Amtsanzeiger. Die Versammlung ist öffentlich, stimmberechtigt sind die Delegierten der Gemeinden Oberbipp, Farnern Rumisberg und Wolfisberg.



Hinweis

Präsident: Schaad Ruedi
Tel. 079 712 52 62

Friedhofgärtner: Känzig Urs
Tel. 079 344 95 62

Hauswart
Aufbahrungshalle: Keller Heinz
Tel. 079 408 62 36

Weitere Informationen können sie auf der Homepage der Gemeinde Oberbipp entnehmen.



SENIOREN FÜR SENIOREN

Worum geht es?

Durch Schaffung des Netzwerkes Senioren für Senioren bieten wir Senior/-innen die Möglichkeit, sich gegenseitig mit kleinen Hilfeleistungen zu unterstützen. Kontakte und Solidarität untereinander sind uns wichtig und sollen gepflegt werden.

Wie werden die Dienstleistungen vermittelt?

Senior/-innen melden ihre Wünsche telefonisch bei der Pro Senectute. Diese leitet die Anliegen an die Altersbeauftragten weiter, die dann geeignete zuverlässige Senior/-innen suchen, welche für die Ausführung der Hilfestellung direkt mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber Kontakt aufnehmen.

Mögliche Hilfeleistungen:

Hausarbeiten

Kleine Hilfeleistungen im Haus, Einkäufe erledigen, Haustiere besorgen.

Haus/Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit/Krankheit

Wohnung, Haus und Garten betreuen, Briefkasten leeren, Vögel und andere Kleintiere füttern, Blumen giessen, lüften, kleinere Gartenarbeiten, Umgebung kontrollieren (z.B. Türen, Fenster, Kellereingänge), Schnee räumen.

Administration

Unterstützung in administrativen Alltagsaufgaben z.B. PC-Anwendung, Briefe schreiben, Hilfe im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Krankenkassen.

Begleitung / Fahrten

Zum Beispiel: Zum Einkaufen, zum Optiker, zur Bahn, zur Bank, zu Behörden, auf den Friedhof.

Für Fahrten zum Arzt, Spital oder zur Therapie ist der Rotkreuz-Fahrdienst zuständig.

Kontakte

Gespräche führen, zuhören, vorlesen, spielen, spazieren.

Kulturelle Anlässe

Ins Konzert, Kino, Museum, Ausstellungen, Zirkus, Theater oder zu anderen Anlässen begleiten.



Dienstleistungen für

Attiswil / Farnern / Niederbipp / Oberbipp / Rumisberg / Walliswil-Bipp / Walliswil-Wangen / Wangen / Wangenried / Wiedlisbach / Wolfisberg

Das Senior/-innen – Netzwerk

- fördert die Kontakte und bietet ein Netzwerk für gemeinsame Aktivitäten
- vermittelt zuverlässige Senior/-innen für Hilfestellungen

Die Altersbeauftragten der Gemeinde Oberbipp:

Maria Herzig Wenger
Simon Wenger-Herzig
Kirchgasse 1c
4538 Oberbipp
Tel. 032 636 03 36

Pro Senectute Emmental
Oberaargau
Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 80 90
oberaargau@be.pro-senetute.ch



SENIOREN FÜR SENIOREN

Anlässe für Seniorinnen und Senioren in Oberbipp

Folgende Anlässe werden von Lotti Thomi zum Teil mit Unterstützung von Helferinnen organisiert und durchgeführt.

Hinweise über diese Anlässe finden Sie auch auf der Homepage der EWG/Gesellschaft/Alter, KGO/Senioren und im Chileblatt.

Mittagstisch

Jeden dritten Donnerstag um 11.30 Uhr im Restaurant Eintracht. Gemeinsames Mittagessen, diskutieren, Kurzgeschichten, spielen. Pro Senectute vergütet CHF 5.00 pro Person an das Mittagessen.

Wanderschnägge

Jeden Mittwochnachmittag, leichte Wanderungen nach Absprache in der näheren oder weiteren Umgebung. Besammlung um 13.15 Uhr beim Bahnhof Oberbipp.

Wandergruppe

Jeden 1. Montag im Monat 13.15 Uhr, Besammlung beim Bahnhof Wiedlisbach

Seniorenanlässe: Freiwillige gesucht!

Der Anteil der über 65-Jährigen steigt laufend. Damit unsere Einwohnerinnen und Einwohner auch im fortgeschrittenen Alter am Gemeindeleben teilnehmen können, braucht es je nach Gesundheitszustand die Unterstützung durch Freiwillige. Wer ist bereit, sich zur Verfügung zu stellen? Lotti Thomi (032 636 31 31) oder der Frauenverein (c/o Karin Villiger, 032 636 31 20) nehmen Anmeldungen gerne entgegen!

Homepage

Hinweise über die Anlässe für Senioren finden Sie auch auf den Homepages:

www.oberbipp.ch/gesellschaft/alter/senioren

www.refkirche-oberbipp.ch/senioren/mittagstisch

und im Chileblatt.



Interessierte melden sich direkt bei
Lotti Thomi 032 636 31 31, E-Mail
lotti.thomi@aryf.ch



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

EV. - REF. KIRCHGEMEINDE

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr

Gemeindelokal Rumisberg

Konfirmationen 2020

03.05. Klasse konventioneller Unterricht, Katechetin A. Sutter

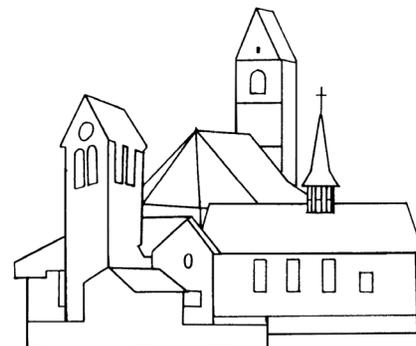
17.05. Klasse Taizé-Lager, Pfrn. S. Knieper

Konfirmationen 2021

02.05. Klasse konventioneller Unterricht, Katechetin A. Sutter

16.05. Klasse Taizé-Lager, Pfrn. S. Knieper

Weitere Informationen finden Sie im Chileblatt, Anzeiger
Oberaargau und auf unserer Homepage www.refkirche-oberbipp.ch



Kontakt

Sekretariat

Linda Mudoni-Feller

Herrengasse 1
4538 Oberbipp

kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch

Tel. 032 531 96 40

Mo, Mi und Fr von 9 – 11 Uhr

TURNVEREIN OBERBIPP

Festmaterial

Der Turnverein Oberbipp vermietet diverse Festmaterialein zu hervorragenden Konditionen. Wir helfen Ihnen gerne, dass Ihr Fest ein Erfolg wird.

Unser Angebot finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.tvoberbipp.ch/clubdesk/www?p=100283>

Der Turnverein Oberbipp freut sich über Ihre Anfrage. Es lohnt sich bestimmt.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Materialverwalter:

Materialverwalter Turnverein Oberbipp
Roman Obi, Steingasse 12, 4538 Oberbipp
Telefon: 079 528 01 99
roman.obi@tvoberbipp.ch



Weiter Details findest du auf
unserer Internetseite

www.tvoberbipp.ch



WALDSPIELGRUPPE

Frischer Wind auf dem Chapf in der Waldspielgruppe Hasumüsli / Wurzuching

Der Wind, er ist immer wieder ein Thema in einer Waldspielgruppe. Doch diesmal bezieht er sich nicht auf das Wetter, sondern auf die neuen Gegebenheiten im Team.

Seit diesem Sommer wird die Waldspielgruppe von Sonja Lädach und Annina Gammenthaler geleitet. Der frische Wind wird uns durch das ganze Jahr hindurch begleiten, ist Sonja Lädach doch gerade in der Ausbildung zur Waldspielgruppenleiterin und bringt mit aktuell Erlerntem viele neue Ideen und Inputs mit. Annina Gammenthaler ist bereits das dritte Jahr in Oberbipp tätig und bringt als ausgebildete Waldspielgruppenleiterin Erfahrung und Bewährtes mit in die Spielgruppe.

Beide sind wir grosse Naturliebhaber, schätzen und achten den Wald als Ort unzähliger Wunder, wissen um die vielen Kostbarkeiten, die er uns bietet.

Mit den Kindern erleben wir den Wald als Ort des Spielens und Verweilens, als Ort für eine Atempause und zum Sein.

Unsere Spielgruppe ist ein Natur-Bildungsangebot, welches die Entwicklung des Kindes unterstützt.

Wir legen grossen Wert auf das „freie Spiel“. So lernen die Kinder, sich in der Gruppe einzufügen, sich zu behaupten und respektvoll miteinander umzugehen. Sie haben Zeit zum Beobachten, zum Entdecken, zum Ausprobieren und zum Staunen.

Und sollte es doch mal windig werden, haben wir in der Innenspielgruppe Oberbipp eine Möglichkeit, uns vor Wind und Wetter zu schützen.

Wir freuen uns auf die bevorstehenden Wald-Stunden mit unseren 12 Wurzuching.



Kontakt

Waldspielgruppe Wurzuching
Oberbipp und Umgebung
Sonja Lädach
Tel. 078 629 71 33

www.hasumuesli.ch



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

PFADI BIPP-WIEDLISBACH

Abenteuerliches Sommerlager und Weltpfadilager «Jamboree» in den USA

Das Sommerlager der Wolfs- und Pfadistufe fand im Kanton Zürich statt. Übernachtet wurde in SPATZ-Zelten und gekocht auf dem Feuer. Zum Thema «Ausserirdische» erlebten die Teilnehmenden viele Abenteuer und lernten Neues – ganz nach dem Motto: «D Pfadi fägt eifach!».

Mitglieder der Piostufe nahmen zusammen mit über 40'000 Pfadis aus 152 Nationen am 24. World Scout Jamboree 2019 in West Virginia, USA, teil.

Pfadiheim Oberbipp

Das idyllisch gelegene Vereinshaus, das Pfadiheim Rützelen in Oberbipp, wird an Externe vermietet und eignet sich für Feste, Lager, Firmen- und Vereinsanlässe gleichermassen.

Anlässe 2019

2. / 3. November	Wolfsstufen-Weekend
14. Dezember	Waldweihnacht



Kontakt

Markus Flatt, Präsident
Tel. 079 650 87 58
falk@pfadi-wiedlisbach.ch
www.pfadi-bipp-wiedlisbach.ch

Vermietung Pfadiheim Oberbipp

Cornelia Reber
Tel. 077 492 67 02
vermietung@pfadi-bipp-wiedlisbach.ch
www.pfadiheim-oberbipp.ch

MÄNNERCHOR OBERBIPP

Da der Männerchor Oberbipp mit nur 6 aktiven Sängern nicht mehr vierstimmig singen kann, hat sich der Verein dazu entschieden einen Singkreis Oberbipp ins Leben zu rufen.

So starteten wir mit dem Singkreis Oberbipp nach der Sommerpause am 19. August. An dieser ersten Probe nahmen 27 motivierte Personen zum Singen teil. Das hat uns sehr gross gefreut.

Nun singen wir mit dem Singkreis Oberbipp jeweils am Montag 20:00 Uhr im Vereinslokal 1. OG Gemeindehaus Oberbipp. Wir üben dort 1½ Stunden und werden nach und nach ein Repertoire erarbeiten. Jeder Mann / Frau darf und kann in diesem Singkreis mitsingen und ist herzlich willkommen. Grosse Vorkenntnisse braucht es nicht, doch gemeinsames Singen ist einfach schön. Es kann also jeder mitmachen ohne weitere Verpflichtungen. Also wir freuen uns auf DICH.

Wir sind also auf der Suche nach Sängerinnen & Sängern die Spass haben am Singen.



Kontakt

Urs Berchtold, Präsident
Tel. 079 745 74 63



SAMARITER

Kleiner Tipp vom Samariterverein - Nasenbluten!

Nasenbluten ist in den meisten Fällen harmlos ein Alltagsleiden und ganz einfach zu stoppen:

- Aufrechte Sitzhaltung einnehmen (senkt den Druck in den Blutgefässen)
- Kopf nach vorne beugen
- Beide Nasenflügel 5 bis 10 Minuten zusammendrücken
- Einen mit kaltem Wasser gekühlten Waschlappen auf den Nacken legen
- Blut ausspucken, nicht schlucken (verschlucktes Blut führt zu Übelkeit)

ACHTUNG

Hält das Nasenbluten länger als 30 Minuten an oder leidet ein Kind an häufigem Nasenbluten, ist es ratsam zum Arzt zu gehen.

MUSIK OBERBIPP

Wann treffen wir uns?

Jeweils freitags, von 20.00 bis 22.00 Uhr, im Gemeindehaus Oberbipp

Überzeuge dich selbst an einem unserer Auftritte:

02.11.2019, Jahreskonzert, Mehrzweckhalle Oberbipp

10.05.2020 Muttertagskonzert, Kirche Oberbipp

DRINGEND GESUCHT:

Unser Lead-Trompeter beendet sein Engagement in unserer Band Ende 2020. Wir suchen deshalb ab 2021 Ersatz für die 1. Stimme im Trompeten-Register. Hast du bereits Big Band-Erfahrung gesammelt? Willst du ab 2021 regelmässig den Freitag-Abend mit uns verbringen? Dann melde dich bei Ueli Bürki, 079 661 66 11

Mehr Infos

Susanna Bürki, Präsidentin buerki.s@bluewin.ch
mgoberbipp.ch oder [facebook.com/mgoberbipp](https://www.facebook.com/mgoberbipp)



Grosser Dank vom Samariterverein

Für die grosszügige Unterstützung, die wir bei der Samaritersammlung erfahren durften, danken wir ganz herzlich. Dank diesem Zustupf können wir unser Material auf dem neusten Stand halten und in die Weiterbildung investieren.

Präsidentin
Therese Christen
Tel. 032 636 34 30



DRINGEND
GESUCHT





VEREIN POLO

In diesem Jahr haben wir den **Blumenschmuckwettbewerb** wieder aufleben lassen. Ein Flyer, welcher zum Mitmachen animieren sollte, wurde im Mai an alle Haushalte verteilt.

Für die Prämierung wurden Sponsoren gesucht und schnell gefunden. Leider trauten sich nur sieben Oberbipper uns ihre Gärten, Rabatten oder Häuserfronten zu präsentieren.

Am 26. Juli starteten wir die erste Begehung. Schnell wurde klar, dass kein Wettbewerb im eigentlichen Sinn durchgeführt werden konnte, da die Objekte zu unterschiedlich und nicht vergleichbar waren. Alle Teilnehmer hatten es verdient, für ihren Mut belohnt zu werden. Am 24. August machte sich eine kleine Gesellschaft auf den Weg der öffentlichen Begehung, diese 4 Gärten, 2 Rabatten und eine Hausfront zu bewundern. Schnell entstanden Gespräche über Pflanzen und Pflege, passende Standorte und Gestaltungsideen. Die Teilnehmer präsentierten mit Stolz ihre Schmuckstücke.

Jedem Teilnehmer konnte eine liebevoll verpackte Heuchera mit Gutscheine überreicht werden. Für uns und die Teilnehmer am diesjährigen Wettbewerb steht fest, dass es eine Fortsetzung geben soll.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren: Blumen Uhlmann, DMS Anhänger, Restaurant Eintracht, Elektro Hippenmeyer, Garage Oehrli & Schär.



Auskunft und Kontakte

Unsere Webseite enthält weitergehende Informationen über die Aktivitäten des Vereins POLO und alle Kontaktmöglichkeiten.

www.polo-oberbipp.ch

Übrigens:

Dort finden Sie auch den vollständigen Bericht zum Blumenschmuckwettbewerb und Fotos.

FRAUENVEREIN OBERBIPP

Abenteuer Turnhalle für Minis 2020

Zeit: 9:00 - 11:00 Uhr
Wo: Turnhalle Oberbipp
Mitbringen: Turnkleider
Kosten: 5.- pro Kind



In der Bewegungslandschaft (Turnhalle) können sich die Kinder frei bewegen unter Aufsicht der Eltern, Grosseltern, Götti, Gotti, Tante oder Onkel. Es ist ein freies Kommen und Gehen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Am Kiosk kann man sich verpflegen mit:
Kaffee, Mineral, Eistee, Brötli & Schoggi – Stängeli

Daten:

18.1.20 / 22.2.20 / 21.3.20 / 18.4.20 / 23.5.20 / 19.9.20 / 24.10.20 / 21.11.20 / 19.12.20

Wir freuen uns auf viele TeilnehmerInnen.



Achtung nicht vergessen:

Am 23. November 2019 ab 13.00 Uhr findet wieder unser beliebter Weihnachtsmärkt statt.

Chömet cho luege, mir freued Eus...

Kontaktpersonen

Karin Villiger, Präsidentin
077 411 92 43

Rahel Kucis, Vizepräsidentin
078 859 99 71



SEKUNDARSCHULVEREIN

Znüni-Aktion – Energie für die Schülerinnen und Schüler

Der Verein überraschte Mitte September erneut die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Wiedlisbach (OZW). Die Vorstandsmitglieder verteilten in der 9-Uhr-Pause allen 160 Jugendlichen ein feines Znüni. Die Weggli und Schokoladen-Drinks lösten Begeisterung aus und boten Energie für die nächsten Lektionen im ehemaligen Sekundarschulhaus.

Verleihung «Prix Sekverein»

An der Schulschlussfeier des OZW Ende Juni 2019 wurden folgende Schülerinnen und Schüler mit dem «Prix Sekverein» prämiert:

- Anja Müller, exzellente Schulleistungen
- Nadine Graber, vorbildliches Arbeits- und Lernverhalten

Seit 2013 verleiht der Ehemaligenverein den «Prix Sekverein» an jene Schülerinnen und Schüler, welche sich durch ausserordentliche Leistungen, Taten oder Projekte auszeichnen.



Kontakt

C. Hofstetter, Vereinspräsident
Tel. 032 637 22 03
info@sekverein.ch
www.sekverein.ch

GESUNDHEITSTURNEN

Seit 52 Jahren treffen sich Frauen jeglichen Alters um unter professioneller Anleitung ihren Körper von Kopf bis Fuss zu bewegen. Seit November 2018 leitet Frau Maria Herzig Wenger, dipl. Physiotherapeutin, Pilates-Care-Trainerin und Yogalehrerin, das Turnen.

Ein Kurs dauert jeweils 10 Lektionen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Wir turnen jeden Montag von 18.00 bis ca.19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbipp und freuen uns, wenn wir dich zu einer unverbindlichen Schnupperstunde begrüssen können.



Bei Fragen melde dich bei
Käthi Hofer, Tel. 032 636 42 22
oder
Heidi Minder, Tel. 032 636 24 25.



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

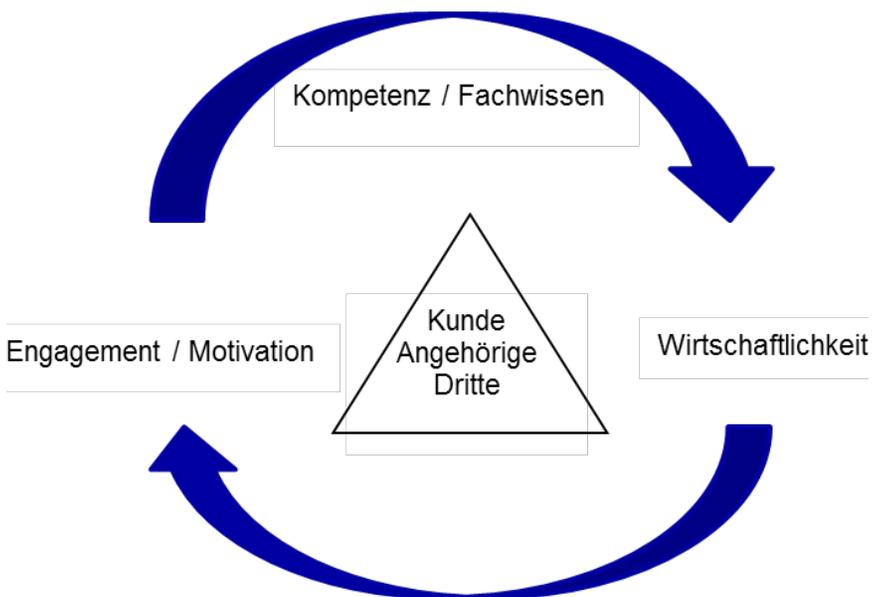
SPITEX

Die Non-Profit-Spitem entwickelt die Qualität ihrer Arbeit ständig weiter. Der Zusammenschluss der Spitem Vereine Aarwangen, Schwarzhäusern, Bannwil, Spitem Bipp Plus und Buchsi-Oenz zur Spitem Genossenschaft Oberaargau Land, bietet unseren Anspruchsgruppen neue Optionen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung und bedarfsgerechten Erweiterung unserer Dienstleistungen.

Qualität bedeutet für die Spitem Genossenschaft Oberaargau Land:

Optimale Pflege und Betreuung der Klientinnen und Klienten zu Hause – auf höchstem Niveau und in allen Gemeinden unseres Versorgungsgebietes. Dazu gehören die ständige Überprüfung und Kontrolle von Dienstleistungen und Arbeitsabläufen genauso wie deren Optimierung.

Für unsere Kunden, deren Angehörigen und Dritte definieren wir unsere Arbeitsqualität wie folgt:



Wir sind überzeugt, dass motivierte und engagierte Mitarbeitende über ein höheres Qualitätsbewusstsein verfügen. Wir sind bestrebt unser Fachwissen auf allen Ebenen zum Wohle des Klienten und unseren Anspruchsgruppen ständig zu erweitern und einzusetzen. Im Zentrum unseres wirtschaftlichen Denkens und Handelns steht stets unser Kunde.

SPITEX – Hilfe und Pflege Zuhause ist Vertrauenssache!



**Ihre Spitem Genossenschaft
Oberaargau Land**

**Überall für alle in Ihrer Gemeinde
Spitem Hilfe und Pflege zu Hause**

Standort Herzogenbuchsee
Eisenbahnstrasse 18
3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 961 54 66
Fax 062 531 21 00
spitem@sgol.swiss

Standort Aarwangen
Riedgasse 24A / Wohnung 3
4912 Aarwangen
Tel. 062 961 54 66
Fax 062 531 21 00
spitem@sgol.swiss

Standort Niederbipp
Wydenstrasse 19
4704 Niederbipp
Tel. 032 633 02 02
Fax 032 633 04 03
spitem.bipp@sgol.swiss



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

SPITEXANA GMBH

Die private Spitex „In der Region - für die Region“

Was macht eigentlich eine private Spitexorganisation?
Eigentlich alles was eine Spitexorganisation macht. Als private Organisation bieten wir ein breites Spektrum an Dienstleistungen rund um die Pflege und Betreuung zu Hause an. Als kleine Organisation sind wir sehr flexibel. Wir arbeiten kompetent, individuell und persönlich. Für bestehende Klienten steht im Notfall, auch während der Nacht, ein Pikettdienst zur Verfügung. Wir sind von allen Krankenkassen anerkannt. Für alle Leistungen welche von den Krankenkassen übernommen werden gelten dieselben Tarife wie bei den öffentlichen Organisationen. Wir haben eine Betriebsbewilligung des Kantons Bern. Somit erhalten wir für unsere Leistungen vom Kanton eine Restkostenfinanzierung. Als Ausbildungsstätte für FaGe EFZ tragen wir dazu bei, dass wir auch längerfristig genügend Personal in den Pflegeberufen haben. Es gäbe natürlich noch viel zu schreiben, aber das würde den Rahmen des Bulletins sprengen. Die Spitex ist eine sehr interessante, sich stets im Wandel der Zeit befindende Organisation. Was dieses Jahr zählt, ist im nächsten Jahr schon wieder anders. Möchten sie mehr wissen? Dann gebe ich ihnen gerne bei einem persönlichen Gespräch Auskunft.

Kurzer Ausblick aufs 2020

Im nächsten Frühling kann die spitexana GmbH ihren 10. Geburtstag feiern. Dieses Jubiläum nehmen wir gerne zum Anlass wieder einmal für alle Interessierten unsere Türen zu öffnen. Über den genauen Zeitpunkt werden wir sie zu gegebener Zeit informieren.

spitexana GmbH
Jacqueline Ischi-Bieli
Geschäftsleitung



spitexana
GmbH

Kontakt

Spitexana GmbH
Poststrasse 1
4538 Oberbipp

Tel. 032 636 22 20
Fax 032 636 22 21

info@spitexana.ch
www.spitexana.ch

